



Wiener Gesundheitsverbund  
Klinik Favoriten  
Abteilung Personal

1100 Wien, Kundratstraße 3  
Tel: +43 1 601 91 7 1151  
Email:

[post.kfn.personal@gesundheitsverbund.at](mailto:post.kfn.personal@gesundheitsverbund.at)  
[klinik-favoriten.gesundheitsverbund.at](http://klinik-favoriten.gesundheitsverbund.at)

## Dienstanweisung

Wien, 19.09.2024

Sonderurlaub gemäß § 52 Dienstordnung (DO 1994) bzw. § 30  
Vertragsbedienstetenordnung (VBO 1995) bzw. § 50 W-BedG

Der bzw. dem Beamten/Beamtin, der bzw. dem Vertragsbediensteten, der bzw. dem Bediensteten kann auf Antrag aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen oder aus einem sonstigen besonderen Anlass ein Sonderurlaub gewährt werden. Der Sonderurlaub darf nur gewährt werden, wenn keine zwingenden dienstlichen Erfordernisse entgegenstehen, und darf die dem Anlass angemessene Dauer nicht übersteigen.

Das Höchstausmaß ist mit drei Tagen pro Mitarbeiter\*in pro Jahr festgesetzt.

### Rahmenbedingungen

<b>HOCHZEIT</b>	
eigene	3 Tage
Verwandtschaftsverhältnis in gerader Linie (Kinder, Eltern, Großeltern)	1 Tag
Geschwister	1 Tag
<b>TODESFALL</b>	
Ehepartner*in, Lebensgefährt*in oder Verwandtschaftsverhältnis in gerader Linie (Kinder, Eltern, Großeltern)	1 bis 3 Tage
Geschwister, Schwiegereltern	1 Tag
anderes Verwandtschaftsverhältnis	Besuch/ Begräbnis
<b>ÜBERSIEDLUNG</b>	
	1 Tag



<b>GEBURT DES KINDES</b>	
Ehepartner*in, Lebensgefährt*in, eingetragene*r Partner*in bzw. erste Bezugsperson der Gebärenden	1 Tag
<b>SONSTIGES</b>	
Promotion oder Sponson des eigenen Kindes	1 Tag

Sonderurlaube sind mittels schriftlichem Antrag im Dienstweg unter Angabe des Grundes für den Sonderurlaub, des gewünschten Ausmaßes und der zeitlichen Lagerung zu stellen. Alle zweckdienlichen Unterlagen in der Amtssprache Deutsch sind dem Antrag beizulegen.

Mitarbeiter\*innen, die in der Staff Efficiency Suite (SES) administriert werden, haben den Antrag elektronisch (SU persönlicher Anlass) zu stellen. Die sonstigen Regelungen gelten gleichermaßen.

Die Rahmenbedingungen wurden durch einen Beschluss der Kollegialen Führung vom 12.07.2024 getroffen. Die bisherige Sonderurlaubsregelung tritt außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Die Kollegiale Führung:

Die Ärztliche Direktorin

Dr.<sup>in</sup> Michaela Riegler-Keil

Die Verwaltungsdirektorin

Mag.<sup>a</sup> Barbara Schubert

Der Technische Direktor

Ing. Andreas Hochleitner

Die Direktorin des Pflegedienstes

Silvia Riepl, akad. HCM